

E: Gleichstellungsbeauftragte
E: 06.05.2019
FDS2
Eingangskontrollst 07.05.19 erl

frauenberatung
neustadt a. rbge.

Leinstraße 34
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: (05032) 78 98
mail@frauenberatungneustadt.de
www.frauenberatungneustadt.de

Frauenberatung Leinstr. 34a 31535 Neustadt a. Rbge

An den
Bürgermeister der Stadt Neustadt am Rbge.,
die Vorsitzende des Jugend- und Sozialausschusses,
die Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Neustadt am Rbge.
die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neustadt a. Rbge.
Nienburger Str. 31
31535 Neustadt am Rbge.



Neustadt, 23.04.2019

Antrag an die Stadt Neustadt auf Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Region Hannover beabsichtigt ihre bisherige Förderung von Frauenberatungsstellen neu zu strukturieren (Fördersummen und Bewilligungszeitraum). Beabsichtigt ist weiterhin, die Kommunen – auch finanziell- stärker in die gemeinsame Verantwortung beim Gewaltschutz für Frauen und Kinder einzubinden. Das neue Förderkonzept wurde von der Gleichstellungsbeauftragten der Region Hannover bei der Runde der Bürgermeister und der Runde der 1. Stadträte vorgestellt.

Zurzeit laufen noch die Verhandlungen zur Umsetzung in den Teilregionen/Kommunen.

Ab dem Jahr 2020 soll die veränderte Förderung wirksam werden.

Auf dieser Grundlage stellt der Verein seinen Antrag auf Förderung für das Jahr 2020.

Hiermit beantragen wir für die Frauenberatungsstelle Neustadt einen Zuschuss für Personal-, Miet- und Honorarkosten in Höhe von:

Mindestens 15.000,-- €

Im Folgenden möchten wir die beantragte Erhöhung der Fördersumme bei der Stadt Neustadt erläutern und begründen.

Fachkompetenz vor Ort

„schön, dass es sie gibt“.

Die Frauenberatungsstelle Neustadt ist mittlerweile zu einer spezialisierten ambulanten Fachstelle beim Gewaltschutz für Frauen und Mütter und weiteren frauenspezifischen Themen und Problemlagen geworden.

Im Beratungsbereich bieten wir eine verlässliche Strukturqualität mit niedrighschwelligem Zugang, mit einfacher und unmittelbarer Kontaktaufnahme und zeitnaher Terminvergabe.

Die Angebote, die sich direkt an Betroffene und ihr soziales Umfeld richten, sind stets eingebettet in weitere Arbeitsschwerpunkte, die als gleichwertig anzusehen sind und ineinander greifen, sich gegenseitig bedingen.

Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit, den Präventionsangeboten und unserer aktiven Mitarbeit in der Vernetzung wirken wir auch auf gewaltbedingende gesellschaftliche Normen und Werte (z.B. Geschlechterstereotypen) und Strukturen ein.

Im Jahr 2018 gab es 177 Beratungsfälle (persönlich, telefonisch, digital) mit 514 Gesprächskontakten. Neben den Einzelberatungen sind Gruppenangebote eine sinnvolle und gute Ergänzung zur Beratungsarbeit. Wir bieten jährlich 2 Gruppen für Frauen in Trennungssituationen an.

Im Rahmen unseres Jahresprogrammes 2018 haben 14 Angebote (Workshops, Vorträge, Schnupperkurse) stattgefunden, an denen insgesamt 136 Personen, überwiegend Frauen teilgenommen haben.

Auch unsere Website wird mittlerweile gut genutzt, in 2018 gab es 1125 Besucher*innen mit 3292 Seitenaufrufen.

Präventionsprojekte wurden mit 2 Schulen, in Form eines Fachtages und der Gewalt- Präventions-Rallye für Jugendliche in Neustadt, durchgeführt.

Die Frauenberatungsstelle ist gut vernetzt, die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen arbeiten in vielen Gremien und Arbeitskreisen, auf kommunaler, regionaler, landes- und bundesweiter Ebene, aktiv mit.

In den vergangenen Jahren hat die Anzahl der Nutzer*Innen unserer Angebote zugenommen, und auch der Interessent*innenkreis ist größer geworden. Dies ist sicherlich auf die verbesserte Qualität unserer Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen. Sie steigert den Bekanntheitsgrad der Frauenberatungsstelle und ist damit ein wichtiger Faktor bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten.

Nur mit der momentanen personellen und finanziellen Ausstattung kann die Frauenberatungsstelle in ihren Handlungsfeldern (Beratung, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung) aktiv bleiben.

Neuausrichtung der Förderstruktur von Frauenberatungsstellen in der Region Hannover

Bereits im Dezember 2017 hat die Regionsversammlung mit einem Grundsatzbeschluss ihr Ziel und Vorhaben bekräftigt, eine flächendeckende und angemessene Versorgung von Frauenberatungsstellen in der Region Hannover langfristig sicherzustellen. In einzelnen Kommunen, Teilregionen gibt es bislang keine oder zu wenig Beratungsangebote.

Grundlage dafür war ein von der Gleichstellungsbeauftragten der Region Hannover erstelltes Konzept, was eine Veränderung in der bisherigen Förderstruktur vorsieht. Als wichtige Handlungsfelder werden Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Prävention und Vernetzung benannt, als wichtige Ressourcen qualifiziertes Personal, geeignete Räume und Sachkosten.

Im April 2018 wurde den Frauenberatungsstellen beim Netzwerktreffen der Beratungsstellen in der Region Hannover das Konzept, mit Modellberechnungen für die einzelnen Teilregionen, ausführlich vorgestellt.

Wesentliche Neuerungen sind:

- ◆ Versorgung ausreichend und flächendeckend nach einem angemessenen Maßstab
- ◆ Fördersummen werden nach einem Einwohner*innenbezogenen Verteilerschlüssel gleichmäßig verteilt
- ◆ Die Förderung soll verlässlicher für die Beratungsstellen ausgerichtet werden. Vorgehen ist eine jeweils 3jährige verbindliche Förderung.

Die Region fördert 50% der Basissumme, und möchte damit die regionsangehörigen Kommunen anregen, sich an dem Ausbau der bestehenden Angebote auch finanziell zu beteiligen. Begründet wird das auch mit dem seit 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getretenen „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt / Istanbul Konvention“. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, auch zukünftig, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Frauen zu schützen und ein angemessenes Hilfe- und Unterstützungssystem vorzuhalten.

Im Herbst 2018 hat ein Beteiligungsverfahren mit den Frauenberatungsstellen stattgefunden. Bei den insgesamt 3 Arbeitstreffen, begleitet von einer externen Moderatorin, wurde an der inhaltlichen Ausgestaltung der Richtlinie gearbeitet (Ziel, Zweck der Förderung, wer, wie und was wird gefördert) und Handlungsempfehlungen entwickelt.

Auswirkungen auf die Frauenberatungsstelle Neustadt:

Grundsätzlich begrüßen und unterstützen wir konzeptionelle Ideen und Vorhaben, die eine verlässliche Finanzierung und Versorgung im Gewaltschutz anstreben. Das fordern die Fachberatungsstellen und deren Berufsverbände seit vielen Jahren. Auch der Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, kommt zu diesem Ergebnis: „Das Unterstützungsangebot ist mehrheitlich unterfinanziert. Das Volumen an Personal bzw. Arbeitszeit reicht oft nicht aus, um spezifische Aufgabenbereiche in gewünschter Qualität umzusetzen“. (Lagebericht Bund, 2012)

Die Neuausrichtung der Förderstruktur durch die Region Hannover bedeutet für die meisten FBS eine finanzielle Verbesserung. Ebenso könnten neue Angebote in bislang nicht versorgten Teilregionen aufgebaut werden.

Für die Frauenberatungsstelle Neustadt bedeuten die neuen zugrunde gelegten Berechnungen leider eine erhebliche Kürzung in Höhe von **-25.309,-€**.

Eine Kürzung in dieser Höhe ist nur durch den Abbau von Personalstunden aufzufangen, mit der Folge von massiven Einschränkungen und Abbau in den bisherigen Angeboten und Arbeitsbereichen. Das würde die erfolgreiche Ausrichtung der Frauenberatungsstelle erheblich zurückwerfen.

Der Verein hat diesen Sachverhalt in einer 1. Stellungnahme bereits im April 2018 gegenüber der Region deutlich gemacht und Bestandsschutz eingefordert.

Förderung durch die Stadt Neustadt

Die Frauenberatungsstelle wird seit 1994 (damals mit 4000,--DM) von der Stadt Neustadt gefördert, die letzte Erhöhung von 3000,--€ auf 5000,--€ erfolgte im Jahr 2010.

Wir halten eine Erhöhung der bisherigen Fördersumme für angemessen und erforderlich.

Die erweiterte Modellrechnung des neuen Förderkonzeptes für die Teilregion Nordwest, Stand Februar 2019, ergibt allerdings eine Deckungslücke in der Förderung in Höhe von 30.346,--€, die von der Stadt Neustadt zu übernehmen wäre.

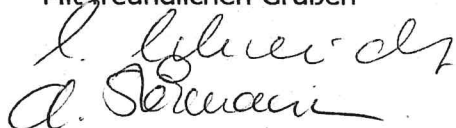
Frauenberatung Leinstr. 34a 31535 Neustadt a. Rbge

In Anbetracht der Wahrnehmung weiterer sozialer Aufgaben durch die Stadt Neustadt und der bisherigen Förderhöhe der Frauenberatungsstelle ist es aus Sicht des Vereins wenig erfolgsversprechend, eine Erhöhung der Fördersumme analog der Deckungslücke zu beantragen. Von daher hat sich der Verein entschieden, zunächst für das Jahr 2020 eine Erhöhung auf mindestens **15.000,--€** zu beantragen.


Über das weitere Vorgehen in diesem Umstellungsverfahren möchten wir gerne persönlich mit Ihnen ins Gespräch kommen. Selbstverständlich stellen wir Ihnen auch gerne unsere Angebote und Arbeitsbereiche ausführlicher vor.

Wir bedanken uns für die langjährige Förderung durch die Stadt Neustadt und hoffen auch weiterhin auf Ihre wohlwollende Unterstützung und eine gute Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen



Vorstand



Hauptamtliche Mitarbeiterin

Ausgaben 2019

Personalkosten

PK 30 Std.	50.000,--€
PK 30 Std.	42.000,--€
Mini Job	944,64€
Mini Job Beratung	7.084,80
Berufsgenossenschaft	585,66€
gesamt	100.615,10 €

Honorarkosten

Honorare Beratung / Gruppenangebote	7.425,--€
Honorare Referentinnen, Jahresprogramm	3.000,--€
Buchführungskosten	1.600,--€
Supervision	1440,--€
gesamt	13.465,--€

Sachkosten

Miete, NK	8.865,89€
Online Beratung, SK	698,30 €
Sachkosten	3.067,73 €
Versicherungen	271,36€
Beiträge Berufsverbände	305,--€

<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	4.000,--€
-------------------------------------	-----------

<u>Fortbildungen</u>	1300,--€
-----------------------------	----------

gesamt	18.508,28 €
---------------	--------------------

Gesamte Ausgaben	132.588,38 €
-------------------------	---------------------

Vorläufiger Finanzierungsplan 2019

Stand April 2019

Einnahmen 2019

<u>Land Niedersachsen</u>	65.200,--€
PK Pauschale, ab 120 Fälle /Beratung	57.700,--€
+PK Pauschale Fachberatung, Angehörige	5000,--€
+Pauschale Öffentlichkeitsarbeit, Prävention (SK, oder PK)	2500,--€
<u>Region Hannover</u>	60.680,--€
Personalkosten, Honorarkosten, Miete, Supervision	
Fortbildungen, Sachkosten	
<u>Stadt Neustadt</u>	5.108,38€
Sachkosten, Honorar, anteilig	5000,--€
Sitzungsgeld für Beratende Ausschusstätigkeit	25,--€
Kostenbeteiligung, Aktion am Internationalen Frauentag (08.03.)	83,38€
<u>Eigenmittel</u>	1.060--€
Vereinsbeiträge	400,--€
Spenden	300,--€
Teilnahmegebühren Workshops/ Jahresprogramm	360,--€
<u>Sonstige/ Erstattungen</u>	540,--€
BISS, Fallpauschalen aus 2018	540,--€
Gesamte Einnahmen	132.588,38€

Ausgaben 2020

Personalkosten

PK 30 Std.	50.000,--€
PK 30 Std.	42.000,--€
Mini Job	944,64€
Mini Job Beratung	7.084,80
Berufsgenossenschaft	585,66€
gesamt	100.615,10 €

Honorarkosten

Honorare Beratung / Gruppenangebote	7.425,--€
Honorare Referentinnen, Jahresprogramm	3.000,--€
Buchführungskosten	1.600,--€
Supervision	1440,--€
gesamt	13.465,--€

Sachkosten

Miete, NK	8.865,89€
Online Beratung, SK	698,30 €
Sachkosten	3.000,-- €
Versicherungen	271,36€
Beiträge Berufsverbände	305,--€

Öffentlichkeitsarbeit 4.000,--€

Fortbildungen 1300,--€

gesamt **18.440,55 €**

Gesamte Ausgaben **132.520,65€**

-15.349,65€

Vorläufiger Finanzierungsplan 2020

Stand April 2019

Einnahmen 2020

<u>Land Niedersachsen</u>	65.200,--€
PK Pauschale, ab 120 Fälle /Beratung	57.700,--€
+PK Pauschale Fachberatung, Angehörige	5000,--€
+Pauschale Öffentlichkeitsarbeit, Prävention (SK, oder PK)	2500,--€
<u>Region Hannover</u>	35.371,--€
PK, SK, Supervision, Honorar	
<u>Stadt Neustadt</u>	15.000,--€
SK, Honorar	15.000,--€
<u>Eigenmittel</u>	1.600--€
Vereinsbeiträge, Spenden, Erstattungen	
Gesamte Einnahmen	117.171,--€